

Strukturelle Entwicklungen und Finanzinnovationen

Fortsetzung des Strukturwandels im Schweizer Bankensektor

Der Strukturwandel im schweizerischen Bankensektor setzte sich im Jahre 1993 fort. Als Folge von Fusionen und Übernahmen ging die Zahl der Banken weiter zurück. Ferner verringerten die Banken ihren Personalbestand wie schon im Vorjahr.

Übernahme der Schweizerischen Volksbank

Die Schweizerische Volksbank (SVB) – die Ende 1992 die fünftgrösste Bilanzsumme ausgewiesen hatte – wurde per 17. April 1993 von der CS-Holding übernommen.

Institutionelle Veränderungen bei den Kantonalbanken

Mehrere Kantone revidierten ihre Kantonalbankgesetze. Die Kantone Bern, Genf, Solothurn und Fribourg beschlossen, ihre Staatsinstitute der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission zu unterstellen. Am 1. Januar 1994 öffnete die Genfer Kantonalbank ihre Schalter. Sie entstand aus der Fusion der beiden öffentlich-rechtlichen Institute, die vorher im Kanton Genf tätig gewesen waren.

Regionalbanken im Zentrum des Strukturwandels

Die Regionalbanken waren vom Strukturwandel wiederum am stärksten betroffen. Da zahlreiche Regionalbanken, darunter auch zwei der grössten, durch Banken anderer Bankgruppen übernommen wurden, sank der Marktanteil der Regionalbanken im vergangenen Jahr deutlich. Fusionen, Übernahmen und Kooperationsabkommen innerhalb der Regionalbankengruppe bezweckten die Realisation von Grössenvorteilen bei der Erbringung von Bankdienstleistungen.

Revision der Konvention XVIII

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) revidierte die Konvention XVIII über den Einlegerschutz. Die neue, seit dem 1. Juli 1993 in Kraft befindliche Regelung sieht vor, dass bei Nachlassstundung oder Konkurs einer Unterzeichnerbank die anderen Unterzeichnerbanken bis zu einer maximalen Garantiesumme von 1 Mrd. Franken Spar-, Lohn- und gewisse Rentenkonto mit Saldi bis zu 30 000 Franken bevorschussen.

Selbstregulierung im OTC-Markt

Die Banken und Broker, welche am Schweizer Markt für ausserbörslich gehandelte Optionen tätig sind, einigten sich auf einen Standardrahmenvertrag für den Over the Counter (OTC)-Markt. Dieses Regelwerk kommt dem Bedarf nach einer weitgehenden Vereinheitlichung der vertraglichen Beziehungen nach.

Neue Trägerschaft der EBS

Der Verein Schweizerische Effektenbörse nahm seine Tätigkeit auf. Im Zentrum steht der technische und organisatorische Aufbau der Elektronischen Börse Schweiz (EBS), der bis dahin von der Association Tripartite Bourses betrieben wurde.

SOFFEX

Die SOFFEX (Swiss Options and Financial Futures Exchange) beschloss, im Januar 1994 den Handel mit Optionen auf Zinssatz-Futures auf langfristigen Anleihen der Eidgenossenschaft aufzunehmen. Daneben trat eine vereinfachte und die meisten Geschäfte verbilligende Gebührenstruktur in Kraft.

Die SEGA (Schweizerische Effektengiro AG) begann am 4. Oktober 1993 mit der Einführung des neuen elektronischen Systems SECOM (SEGA Communication), das der Verwaltung und buchmässigen Übertragung von Wertschriften im Echtzeitverfahren dient. 1994 ist vorgesehen, SECOM mit SIC zu verbinden und damit die Voraussetzungen für die Realisierung eines strikten «Lieferung-gegen-Zahlung»-Verfahrens zu schaffen. Risiken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen von Wertschriften- und Geldübertragung entstehen, sollen dadurch beseitigt werden.

SECOM

3. Übrige Notenbankpolitik

Revision der Kapitalexport-Bestimmungen der Nationalbank

Am 1. April 1993 trat das revidierte Bundesgesetz über die Stempelabgaben in Kraft. Der Bundesrat beschloss, von seiner Kompetenz zur Aufhebung der Umsatzabgabe auf Schweizerfranken-Emissionen ausländischer Schuldner Gebrauch zu machen.

Inkrafttreten des revidierten Stempelsteuergesetzes

Um eine Abwanderung des Schweizerfranken-Emissionsgeschäfts auf ausländische Finanzplätze infolge der Belastung durch die Umsatzabgabe zu verhindern, hatte die Nationalbank bis anhin gestützt auf Art. 8 Bankengesetz vorgeschrieben, dass Schweizerfranken-Auslandanleihen nur von inländischen Banken begeben werden durften (Syndizierungsregel). Der Entscheid des Bundesrates ermöglichte es ihr, ähnlich wie andere europäische Länder das Verankerungsprinzip für Schweizerfranken-Emissionen ausländischer Schuldner einzuführen.

Liberalisierung des Schweizerfranken-Emissionsgeschäfts

Seit 1. April 1993 erteilt die Nationalbank deshalb die individuelle Bewilligung für Schweizerfranken-Emissionen ausländischer Schuldner auch dann, wenn nur das federführende Institut des Emissionssyndikats seinen Geschäftssitz im Inland (Schweiz und Liechtenstein) hat. Das federführende Institut muss die für einen Federführer typischen Tätigkeiten im Inland ausüben. Mit dem Verankerungsprinzip stellt die Nationalbank sicher, dass sie weiterhin die notwendigen Informationen über das Schweizerfranken-Emissionsgeschäft erhält.

Revision der Kapitalexport-Bestimmungen

Swisslex – Revision des Bankengesetzes

Nach der Ablehnung des EWR-Beitritts durch die Schweiz am 6. Dezember 1992 beschloss der Bundesrat, einen Teil des mit dem EWR-Beitritt verknüpften Eurolex-Programms unter dem Stichwort «Swisslex» dem Parlament erneut vorzu-

Eurolex teilweise in Swisslex überführt